

ERSTE STAUCHITZER ZEITUNG

25. Jahrgang

Nummer 1

31. Januar 2023

MIT AMTSBLATT

Informationsblatt der Gemeinde Stauchitz mit den Ortsteilen Bloßwitz, Dobernitz, Dösitz, Gleina, Groptitz, Grubnitz, Hahnefeld, Ibanitz, Kalbitz, Panitz, Plotitz, Pöhsig, Prositze, Ragewitz, Seerhausen, Staucha, Stauchitz, Steudten, Stösitz, Treben, Wilschwitz



Winter 2023

Bürgerservice

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes Staucha

Dienstag: 8:00 - 11:30 Uhr und 12:30 - 18:00 Uhr
Donnerstag: 8:00 - 11:30 Uhr und 12:30 - 16:00 Uhr

Bürgermeister-Sprechstunde

dienstags 13:00 bis 18:00 Uhr nur mit Terminabsprache

Bankverbindung

Sparkasse Meißen, IBAN: DE41 8505 5000 3076 0004 88
BIC: SOLADES1MEI

weitere Telefonnummern, **Achtung - neu!**

Grundschule Ragewitz	035268 872-30
Hort Ragewitz	035268 872-35
Oberschule Stauchitz	035268 872-70
Kindertagesstätte Stauchitz	035268 872-25
Kindertagesstätte Staucha	035268 872-20

Entsorgungstermine

Restabfall: 6. und 20. Februar 2023
Bioabfall: 7., 14., 21. und 28. Februar 2023
Blaue Tonne: 10. Februar 2023
Gelbe Tonne: 3. und 17. Februar 2023

Impressum

Erste Stauchitzer Zeitung mit Amtsblatt
Amtsblatt der Gemeinde Stauchitz

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Stauchitz, Bürgermeister Dirk Zschoke, Thomas-Müntzer-Platz 2, 01594 Stauchitz OT Staucha, Telefon: 035268 8720, E-Mail: gemeinde@stauchitz.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister bzw. seine Vertreter oder Leiter anderer Behörden

Erste Stauchitzer Zeitung

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Stauchitz, Bürgermeister Dirk Zschoke, Verantwortlich für die Informationen aus der Verwaltung: Bürgermeister, Leiter der Verwaltungsbereiche bzw. anderer kommunaler Behörden und Verbände

Verantwortlich für die Informationen aus dem Ortsgeschehen: die Vereinsvorsitzenden und Einreicher der Beiträge.

Redaktion: (v.i.S.d.P.) Adriane Woschny, Telefon: 035268 872 - 24, E-Mail: gemeinde@stauchitz.de

Anzahl der Exemplare/ Auflagen: 1600

Ein Anspruch auf Veröffentlichung von Informationen aus dem Ortsgeschehen gibt es nicht.

Herstellung, Anzeigen und Vertrieb: Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für kommunale und Bürgerzeitungen Mitteledeutschland, Hannes Riedel, Geschäftsführer, Gottfried-Schenker-Str. 1, 09244 Lichtenau, Telefon: 037208 876-0, E-Mail: info@riedel-verlag.de, Internet: www.riedel-verlag.de

Die Zeitung wird kostenfrei vom Verlag am Erscheinungstag an den bekanntgegebenen Mitnahmestellen zur Entnahme bereitgestellt. Sie kann über den Verlag auch kostenfrei digital als E-Paper gelesen werden (www.riedel-verlag.de). Erscheinungsweise: monatlich. Für die Anzeigen gelten die Mediadaten 2023.

Die nächste Erste Stauchitzer Zeitung mit Amtsblatt

erscheint am **28.02.2023**

Redaktionsschluss

ist der **15.02.2023**

Ansprechpartner im Gemeindeamt

Gemeindeverwaltung Stauchitz, Sitz Staucha

Zentrale	(035268) 872-0
Bürgermeister, Herr Zschoke	872-10
Sekretariat, Frau Doant	872-10
Amtsleiter Bau- und Ordnungsverwaltung, Herr Göpel	872-44
Ordnungsamt, Frau Weixler/i.V. Frau Mayer	872-45
Bauamt, Frau Thiery	872-46
Kämmerei, Herr Scholz	872-55
Steuern und Abgaben, Frau Huste	872-11
Buchhaltung und GTA, Frau Apostu	872-12
Kita, Lohn- und Gehalt, Öffentlichkeitsarbeit, Abwasser, Frau Woschny	872-24
Pass- und Meldestelle, Gewerbeamt,	
Wahlamt, Frau Bäger	872-41
Bauhof, Herr Leopold	872-0
Fax - NEU!	872-9910
Internet	www.stauchitz.de

GEMEINDE STAUCHITZ VERMIETET:

1-Raumwohnung in Stösitz, ca. 46 m²

2-Raumwohnung ca. 38 m² in Stauchitz, mit Aufzug

3-Raumwohnung in Bloßwitz (EG) mit Garage, 68 m²

Interessenten melden sich bitte bei: Frau Thiery, Tel. 035268 87246

Im Notfall - 112

Immer an die 5 W-Fragen denken!

Wo ist es passiert?

Wer ruft an?

Was ist passiert?

Wie viele Betroffene?

Warten auf Rückfragen...



Wichtig!

Liebe Anwohner, bringen sie gut erkennbare **Hausnummern am Haus und Namen am Briefkasten an**, denn dies kann Leben retten. Der gerufene Rettungsdienst verliert wertvolle Zeit bei der Suche nach Hausnummern. Schon zwei, drei Minuten können über Leben und Tod entscheidend sein.

Aktuelles



Kinderarche Sachsen übernimmt Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Ab Januar übernimmt die Kinderarche Sachsen die Erziehungs- und Familienberatungsstellen in Meißen, Radebeul, Radeburg und Nossen. Ein vierköpfiges Team um Einrichtungsleiterin Katharina Liebich wird dann für alle Fragen rund um den Alltag mit Kindern zur Verfügung stehen. „Vom Trotzköpfchen bis zum Teenager in der Pubertät – Eltern können an vielen Stellen ins Stolpern kommen“, weiß Katharina Liebich aus langjähriger Beratungstätigkeit, „dann ist es gut, jemanden um Rat zu fragen, der unabhängig ist.“

Eltern können die Beratungsstelle an den vier Standorten genauso aufsuchen wie Großeltern, aber auch Kinder und Jugendliche können um Hilfe bitten, ohne ihren Eltern davon zu erzählen. Das Angebot ist offen für alle, vertraulich und kostenlos. Für die Vereinbarung eines ersten Termins empfiehlt sich ein Anruf oder eine E-Mail oder der Besuch in der offenen Sprechstunde. Ob sich an das erste Gespräch noch weitere anschließen, wird je nach Fall gemeinsam entschieden. Nach der Anlaufphase sind auch Gruppenangebote geplant, zum Beispiel für Eltern, die sich trennen, oder für Kinder mit getrennten Eltern. Ziel ist es, die Familie zu stärken und den Alltag mit Kindern entspannt zu gestalten.

Erziehungs- und Familienberatungsstelle, Hauptstandort Meißen, Zaschendorfer Straße 70, 01662 Meißen, Tel. (03521) 476 77 42 (für alle Standorte), E-Mail: efb.meissen@kinderarche-sachsen.de

- Außenstelle Radebeul (im Vereinshaus Radebeul), Dr.-Külz-Straße 4, 01445 Radebeul
- Außenstelle Radeburg (im Bürgerbüro), Heinrich-Zille-Straße 11, 01471 Radeburg
- Außenstelle Nossen (im Haus des Deutschen Kinderschutzbundes), Waldheimer Straße 40, 01683 Nossen

Mehr Infos:

www.kinderarche-sachsen.de/angebote/beratungsstellen/erziehungs-und-familienberatung-landkreis-meissen.html

Ehrenpreis 2023 des Landkreises Meißen

Jetzt Vorschläge einreichen

Im Dezember 2008 hat der Kreistag Meißen die Stiftung eines Ehrenpreises für ein verdienstvolles bürgerschaftliches Engagement im Landkreis Meißen beschlossen. Der Preis – ein Becher aus Meissner Porzellan – wird seither in jedem Jahr an sechs verdienstvolle Bürgerinnen und Bürger überreicht. Der Landkreis Meißen schreibt diesen Preis hiermit öffentlich aus. Voraussetzungen für die Ehrung sind vorbildliche Leistungen auf kommunalpolitischem, kulturellem, sportlichem, sozialem oder ökologischem Gebiet sowie der Kinder- und Jugendarbeit. Vorschläge können Vereine, Verbände, Unternehmen, Einrichtungen sowie Einzelpersonen mit Angabe eines Kontaktes für Rückfragen bis zum **14. April 2023** an das Landratsamt Meißen, Büro Landrat, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen senden. Die vorgeschlagene Person sollte ihren Wohnsitz im Landkreis Meißen haben. Jeder Vorschlag bedarf einer aussagekräftigen Begründung und muss durch mindestens zehn verschiedene Unterschriften begleitet werden. Die Verleihung des Ehrenpreises findet üblicherweise im Rahmen des Sommerfestes des Landkreises Meißen statt.



2 Apfelbäume für Ihre Schule oder Kita – bewerben Sie sich für die Frühjahrspflanzung 2023

Haben Sie noch Platz auf dem Gelände Ihrer Schule oder Kita? Dann können Sie sich für 2 Apfelbäume unkompliziert online bewerben. Die Initiative „Apfelbäumchen für Sachsens Schulen und Kitas“ (gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2021/2022) wird im Rahmen einer Kooperation zwischen Deutschem Verband für Landschaftspflege (DVL) - Landesverband Sachsen e.V. und dem Bund Deutscher Baumschulen (BdB) e.V. Landesverband Sachsen umgesetzt. Bewerben Sie sich mit Ihrer Schule oder Kita bis 03. Februar 2023 für die Frühjahrspflanzung! Es stehen reichlich Apfelbäume zur Verfügung und der DVL Sachsen freut sich auf viele Bewerbungen. Auch Einrichtungen die bereits erfolgreich teilgenommen haben, können nochmals mitmachen.

Alle Informationen und das Bewerbungsformular zur Initiative sind auf der Homepage des DVL Sachsen <https://dvl-sachsen.de> unter „Initiative Apfelbäumchen“ zu finden.

Bisher wurden durch die Initiative bereits 960 Apfelbäume auf Schulhöfen oder in Gärten von Kindertagesstätten in ganz Sachsen gepflanzt.

Fragen zur Bewerbung beantwortet gerne Sabine Ochsner vom DVL-Landesverband Sachsen unter der E-Mail :

apfelbaum-orga@dvl-sachsen.de oder unter 03501/ 5710074

Bei Fragen zur Pflanzung und Pflege hilft Katrin Müller vom DVL-Regionalbüro Sächsische Schweiz- Osterzgebirge unter:

apfelbaum-wissen@dvl-sachsen.de oder unter 03504 629661 weiter.

Die Apfelbäume können künftig den Kindern der Einrichtungen frische Äpfel liefern und vor Augen führen, wie im Verlauf der Jahreszeiten aus einer Blüte ein Apfel reift und welchen Beitrag bestäubende Insekten für unsere Ernährung leisten.

Mit der Pflanzung der Apfelbäume schaffen die Schulen und Kitas auch ein Refugium für Insekten, Vögel und viele andere kleine Tiere und leisten damit einen kleinen Beitrag zu mehr Biodiversität in unseren Städten und Dörfern.



Bild: DRK-Kindertagesstätte „Knirpsenvilla“ (Ebersbach-Neugersdorf) beim Pflanzen ihrer neuen Apfelbäume mit der Landtagsabgeordneten Franziska Schubert (DVL Landesverband Sachsen)

Aktuelles



Aufruf zur Mitarbeit im Kulturbeirat des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge

Wir suchen ab Juni 2023 für einen Zeitraum von fünf Jahren interessierte Kultursachverständige als ehrenamtliche Mitglieder des Kulturbeirates, die ihre kulturellen Kompetenzen in die Entscheidungsfindung bei förderrelevanten Fragen des Kulturraumes einbringen und damit zur Erhöhung der öffentlichen Transparenz und Mitwirkung beitragen. Eine Entschädigung für den Aufwand wird Ihnen gemäß der geltenden Satzung des Kulturraumes gewährt. Mit Ihrem Engagement und durch neue Impulse können Sie aktiv an der Entwicklung unserer Kulturregion mitwirken.

Sie können sich als Interessensvertreter/-in für jeweils eine und alternativ für eine zweite der folgenden im Kulturraum geförderten Kultursparten lt. der geltenden Förderrichtlinie bewerben:

- Museen, Sammlungen, Ausstellungen,
- Theater und Darstellende Kunst,
- Orchester und Musik,
- Musikschulen,
- Bildende Kunst,
- Bibliotheken und Literatur,
- Kultur- und Kommunikationszentren,
- Soziokultur.

Zur Unterstützung kann der Kulturbeirat für einzelne Kultursparten je eine Facharbeitsgruppe bilden. Über deren Zusammensetzung und Leitung entscheiden danach die berufenen Interessensvertreter der jeweiligen Kultursparte in Abstimmung mit der Geschäftsstelle des Kulturraumes.

Folgende Aufgabenschwerpunkte umfassen die Berufung als Mitglied in den Kulturbeirat:

- Vorbereitung sowie Teilnahme an folgenden Terminen (außerhalb der sächsischen Schulferien):
 - halbtägige, nicht öffentliche Sitzungen des Kulturbeirates (ca. dreimal pro Jahr; vorrangig Mai, September und November)
 - bei Bedarf ein- bis zweistündige, öffentliche Sitzungen des Kulturkonventes (zweimal im Jahr, meist im Juni und Dezember)
 - halbtägige, nicht öffentliche Beratungen der sparteneigenen Facharbeitsgruppe einschl. Wahrnehmung der Sitzungsleitung (meist einmal pro Jahr, vorrangig Oktober)
 - evtl. Vor-Ort-Termine bei Klärungsbedarf oder zur inhaltlichen Qualitätskontrolle der geförderten Kulturangebote (ca. einmal pro Jahr)
- Fachliche Beurteilung der Förderwürdigkeit vorliegender Anträge mittels kurzer Stellungnahme:
 - für die zu vertretende Kultursparte (ca. 5 - 25 Anträge pro Jahr) und
 - für die investiven Projekte im Kulturraum (5 - 10 Anträge pro Jahr).
- Mitwirkung bei den förderrelevanten Beschlussempfehlungen für den Kulturkonvent, insbesondere:
 - bei der jährlichen Feststellung der zu fördernden Einrichtungen und Maßnahmen mittels Förderliste und
 - beim Erlass von Förderbestimmungen und Verfahrensmodalitäten unter Beachtung der regionalen Besonderheiten.
- Wahrnehmung einer Multiplikatorenfunktion (Beratung und Kommunikation von bzw. mit Kulturakteuren im Kulturraum sowie mit Landesbehörden und -kulturverbänden)

Diese Voraussetzungen sind für die Eignung als Kultursachverständige/r zu erfüllen:

- Volljährigkeit und deutsche Staatsbürgerschaft
- Berufs- oder Studienabschluss in kulturellen und/oder künstlerischen Berufen oder

eine mehrjährige hauptamtliche Tätigkeit in einer Kultureinrichtung oder

eine mehrjährige Freiberuflichkeit im Kunst- und Kulturbereich

- von Vorteil: mehrjährige, aktuelle Erfahrungen bzw. Kompetenzen aus einer Nebentätigkeit oder einem aktiven Ehrenamt auf kulturellem Gebiet
- **Kenntnisse über die Region und ihre Besonderheiten und/oder enge Verbundenheit mit dem Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge (z.B. Wohnsitz)**
- **zeitliche Flexibilität und Mobilität zur Gewährleistung einer aktiven Mitarbeit**

Die ehrenamtliche Mitarbeit im Kulturbeirat erfordert insbesondere uneigennütziges, verantwortungsbewusstes Handeln, Verschwiegenheitspflicht sowie die Verpflichtung dem Gemeinwohl gegenüber - bei Zurückstellung eigener Interessen. Die Berufung in den Beirat wird aufgrund des höchstpersönlichen Sachverständes vorgenommen und nicht aufgrund der Zugehörigkeit / Anstellung zu einer bestimmten Einrichtung bzw. Körperschaft. Die Tätigkeit als Beiratsmitglied ist völlig losgelöst von der Beschäftigung im Hauptamt auszuüben.

Bei der Auswahl der Mitglieder werden der Grad der Geeignetheit sowie eine angemessene Vertretung aller Kultursparten sowie beider Regionen berücksichtigt. Bewerberinnen und Bewerber mit gleicher Eignung, jedoch ohne hauptamtliche Anstellung bei einem vom Kulturraum geförderten Einrichtungsträger in der zu vertretenen Kultursparte (Befangenheit), werden bei der Auswahl zur Berufung bevorzugt. Eine Wiederberufung ist anlehnend an die gesetzlichen Vorgaben möglich.

Die Berufung ist zur Sitzung des Kulturkonventes voraussichtlich im Juni 2023 geplant. Das Bewerbungsformular einschließlich der Erklärung ist unter https://www.kulturraum-erleben.de/de_DE/beirat-des-kulturraumes abrufbar. Bei Interesse senden Sie uns bitte die ausgefüllten und unterzeichneten Unterlagen **bis spätestens zum 31. Januar 2023** postalisch oder per E-Mail an info@kulturraum-erleben.de zurück.

Sollten Sie weiterführende Fragen dazu haben, können wir diese gern in einem persönlichen Gespräch klären.

Ihre Geschäftsstelle des Kulturraumes

Änderung im Filialnetz: Filiale Stauchitz

Die Deutsche Post stellt bundesweit die flächendeckende und kundennahe Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Postdienstleistungen sicher. Dazu gehört auch die Aufrechterhaltung eines dichten Filialnetzes.

Dabei arbeiten wir sehr erfolgreich mit selbstständigen Einzelhändlern, Gewerbetreibenden oder Handelsketten zusammen, die für uns in ihren Geschäften Postdienstleistungen anbieten.

Leider endet unsere Zusammenarbeit mit unserem Partner in der Riesaer Straße 19, 01594 Stauchitz, mit Ablauf des 28.02.2023. Um unseren Kundinnen und Kunden auch künftig den gewohnten Service bieten zu können, wollen wir in diesem Bereich wieder eine neue Filiale einrichten. Unsere Vertriebsleitung Leipzig hat die Suche nach einem neuen Partner bereits aufgenommen. Sobald feststeht, wann und wo wir die neue Filiale einrichten werden, werden wir Sie unverzüglich darüber informieren.

Aktuelles

**Preisübergabe zum Fotowettbewerb 2022
„Mein Lieblingsplatz in der Lommatzcher Pflege“**

Bereits im November traf sich die Jury, bestehend aus Gerhard Schlechte (Freier Fotograf) und Jan Giehrisch (WohnKulturGut Gostewitz), zur Auswertung des Fotowettbewerbs 2022 im Büro für Regionalentwicklung in Lommatzsch. Die Motive „Büchertauschzelle“ (in Pinnewitz) von Olaf Berndt, „Roitzsch“ von Jürgen Biller und „Bei Diera“ von Martin Sprössig wurden als die schönsten Fotos unter den Einreichungen Motto „Mein Lieblingsplatz in der Lommatzcher Pflege“ ausgewählt. Insgesamt nahmen 98 Fotos von 37 Personen am Wettbewerb teil.

Im Rahmen der Lommatzcher Hofweihnacht am 03. Dezember fand die öffentliche Preisverleihung statt. Zur Preisverleihung konnten Olaf Berndt und Jürgen Biller Ihre Preise für den 1. und 2. Platz persönlich in Empfang nehmen. Die Preise bestehen jeweils aus einem Preisgeld sowie einem regionalen Präsent aus der Lommatzcher Pflege.

Allen Teilnehmenden nochmal ein großes Dankeschön für die eingereichten Fotos! Nächstes Jahr gibt es wieder eine Chance unsere Jury mit euren Fotos zu überzeugen. Das Thema soll am 31.07.2023 bekanntgegeben werden.

Alle Einreichungen zum Fotowettbewerb 2022 sind bereits auf unserer Website www.lommatzcher-pflege.de veröffentlicht.

Viel Spaß beim Stöbern wünschen das Büro für Regionalentwicklung und der Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzcher Pflege e.V.!



VERANSTALTUNGSTIPPS

WAS - WANN - WO

www.lommatzcher-pflege.de

<p>25. Mär 2023 Wanderung mit dem Ostrauer Bürgermeister >></p>	<p>03. Apr 2023 Saisonöffnung Terence Hill Museum in Lommatzsch >></p>
<p>02. Apr 2023 Ostermarkt auf Schloss Hirschstein >></p>	<p>03. Apr 2023 Saisonöffnung im Alten Kalkbergwerk Miltitz >></p>
<p>02. Apr 2023 Saisonöffnung - Museum für Ländliches Brauchtum Schleinitz >></p>	<p>25. Apr 2023 Abend der Vereine 2022 >></p>

Kostenfrei eintragen lassen und jederzeit informieren!

Neue Einträge per Mail an: info@lommatzcher-pflege.de

Büro für Regionalentwicklung
LEADER-Gebiet Lommatzcher Pflege
Nossener Str. 3/5 | 01623 Lommatzsch

EPLR

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020

Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.

Weitere Veranstaltungstipps und zusätzliche Informationen auf der Internetseite



ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Schadstoffe dürfen nicht einfach irgendwohin entsorgt werden!

Deshalb: Gebührenfreie Abgabe am Schadstoffmobil

Auch im Jahr 2023 tourt das Schadstoffmobil wieder durch die Region Riesa-Großenhain. Am 25. Februar steht es zum ersten Mal bei der Frühjahrstour von 8:00 bis 12:00 Uhr auf dem Wertstoffhof in Großenhain. Dann am 18. März in der gleichen Zeit auf dem Wertstoffhof Gropitz.

Alle Termine sind im Abfallkalender zu finden. Da jede Annahmestelle genutzt werden kann, lohnt sich ein Blick ins Internet, wo sich alle Termine rund um dem Wohnort anzeigen lassen.

Das Schadstoffmobil nimmt haushaltstypische Problemabfälle bis zu einer Menge von maximal 30 Liter beziehungsweise 25 Kilogramm an, auf den Wertstoffhöfen bis 60 Liter. Dazu zählen zum Beispiel Farb-, Lack- und Lösemittelreste, Spraydosen mit Restinhalten und Haushaltsreiniger. Flüssige Schadstoffe können nur in fest verschlossenen und beschrifteten Gefäßen abgegeben werden. Es erfolgt keine Annahme von radioaktiven Stoffen. Behälter mit wasserlöslichen Anstrichstoffen (Wandfarbe) gehören nicht zum Schadstoffmobil. Die Farbe austrocknen lassen und dann im Restabfall entsorgen; der leere Farbbehälter kommt in die Gelbe Tonne.

Schadstoffe dürfen nicht einfach an den Haltestandorten abgestellt werden, ohne auf das Mobil zu warten. Das ist untersagt, können doch Gefährdungen durch zum Beispiel undichte Behälter für Mensch und Tier nicht ausgeschlossen werden.

Im Herbst findet die zweite Schadstoffsammlung statt.

Service-Telefon: 0351 4040450

Schließtage im Jahr 2023

Betriebsbedingt müssen einzelne ZAOE-Anlagen mal einen Tag schließen. Denn die Mitarbeiter von den Anlagen müssen regelmäßig geschult werden. So schreibt unter anderem der Gesetzgeber die regelmäßige Qualifizierung der Berufskraftfahrer vor. Der ZAOE bittet vor einem geplanten Gang zum Wertstoffhof sich im Internet oder in der Zeitung zu informieren, ob die Anlage wie geplant geöffnet ist.

Der Wertstoffhof Gröbern ist an folgenden Tagen geschlossen:

4. Februar, 22. April, 17. Juni, 19. August, 18. November.

Der Wertstoffhof Gropitz ist am **19. August, 26. August und am 18. November** geschlossen. Am **15. März öffnen die Anlagen erst um 13.00 Uhr**. Die Geschäftsstelle bleibt an diesem Tag geschlossen. Von dieser Regelung sind nicht die Wertstoffhöfe in Großenhain, Meißen, Nossen und Weinböhla betroffen. Diese haben an diesen Tagen wie gewohnt geöffnet.

Versand der Gebührenbescheide

Der Gebührenbescheid enthält die Abrechnung für das vergangene Jahr und die Abschlagszahlungen für 2023 mit zwei Fälligkeiten in der Region Riesa-Großenhain: **24. März und 8. September.**

Und hier ein Hinweis: Bei frostigen Temperaturen können Abfälle im Behälter festfrieren. Der ZAOE bittet darauf zu achten, sich der Behälter gut leeren lässt. Falls dies nicht der Fall ist, sollte er vorab von der Tonnenwand gelöst werden.

Geschäftsstelle des ZAOE, Tel.: 0351 4040450, presse@zaoe.de, www.zaoe.de

Kostenfreier Fördermittel- und Finanzierungssprechtag in der Wirtschaftsförderung Region Meißen (WRM) GmbH

Die Sächsische AufbauBank (SAB) bietet am **1. März 2023** im Landkreis Meißen eine individuelle Beratung zu den Förderprogrammen des Freistaates Sachsen an. Die Beratung findet in den Räumen der WRM GmbH statt oder wird aufgrund der aktuellen Lage als Telefon-Termin zwischen **9:00 und 16:00 Uhr** angeboten.

Eine Anmeldung für Existenzgründer und Unternehmen ist telefonisch oder per E-Mail bei der WRM GmbH möglich. Bitte senden Sie uns zur Vorbereitung auf Ihr Gespräch die ausgefüllte Vorabinformation an post@wrm-gmbh.de zu.

Kontaktdaten & Information

Mail: post@wrm-gmbh.de

Telefon: 03521/ 47608-0

Anmeldefrist: 28. Februar 2023

Termin: 2. März 2023

Ort: WRM GmbH, Neugasse 39/40, 01662 Meißen

Vorabinformation:

www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html



WIRTSCHAFTSREGION MEIßEN

**WIR
SCHÖFFEN
DAS!**

SCHÖFFENWAHL 2023

*Bewirb dich jetzt
für das Schöffenamt*

Deine Meinung ist wichtig. Dein gesunder Menschenverstand gesucht. Dein Gerechtigkeitsempfinden gewünscht. Bewirb dich für das Schöffenamt. Als Schöffin oder Schöffe leistest du einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft. Du stärkst die Demokratie und beteiligst dich an der Rechtsprechung.

Infos unter: schoeffenwahl2023.de



Auf Initiative des Bundesverbandes der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter e.V. gefördert durch das Bundesministerium der Justiz
schoeffen.de



Bundesministerium der Justiz



Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegt folgende Beilage bei:

→ NU Informationssysteme GmbH

Weitere Beilagen sind nicht Bestandteil dieser Zeitung.



Liebe Fahrer und beteiligte Firmen

hiermit möchte ich mich bei Euch für das Bereitstellen der Fahrzeuge und Euren Einsatz am 18.12.2022 herzlich bedanken.

„Tausend Lichter für ein Funken Hoffnung“, war ein schönes Erlebnis für alle. Dass nach Wiederholung schreit.

Mein Dank geht an die Fahrer

- Schulze Sven • Jentzsch Siegfried • Mann Stefan • Zieger Sören • Töpfer Lucas • Sonntag Rene • Zieger Tobias • Andreas Paas • Maria Gruhl • Kniesei Daniel • Klammer Patrik • Poppe Jörg • Roßdeutscher Martin • Jahn Dominic • Funke Rene • Thiele William • Polomski Lucas • Pirl Michelle • Pirl Jens • Hunger Thomas • Höfling Olaf • Pflug Sebastian • Matthias Daate • Brüggemann Tobias • Lehmann Dieter • Höhme Alexander • Lazar Florian • Gründling Rainer • Christoph Radeck • König Thomas • Klingenberg Florian • Gitt Sarah • Sander Hartmut • Jentzsch Heiko • Steffen Günther • Müller Thomas • Mier Chries • Hausmann Andre • Tanner Lucas • Oliver Just • Hänel Thomas • Höhnemann Hannes • Mücke Timo • Göhler Tony • Mücke Jan • Ohse Max • Mücke Christopher

ebenfalls bedanken möchte ich mich bei

- Gemeinde Naundorf • Feuerwehr Hof • Porst Landtechnik GmbH • Fritsch-Transporte • Lorenz Hof Andreas Paas • Bauernhof Gruhl • Fa. Kniesei • Gemeinde Stauchitz • Feuerwehr Seerhausen • Metallbau Guke GmbH • EA Brüggemann • Agrarproduktion Stösitz e.G. • Feuerwehr Hohenwussen • DJ Rossi • Radeck GmbH • UDSM Ganzig • Biogas GrB Ostrau • Knobelsdorfer Agrargenossenschaft • Bioenergiepark Raitzen GmbH • Bauer Höhne mann Raitzen • ABG Gaunitz • Bauer König Dösitz • Agrargenossenschaft Naundorf-Niedergoseln eG • Reifenservice Sander • Landwirtschaft! • Lohnunternehmen, Transporte und Agrarhandel Timo Mücke • Lohnunternehmer Andre Hausmann und **nicht zu vergessen**

• Landratsamt Nordsachsen und Polizeirevier Oschatz mit Olaf Oehme als große Hilfe bei der Organisation.
 Noch einmal meinen herzlichen Dank für die professionelle Arbeit, die Ihr geleistet habt!

Mit besten Grüßen Mike Tanner

Die Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH (WRG) gibt das Preisblatt Wassertarif als Anlage zu den ergänzenden Bedingungen der WRG ab dem 1. Januar 2023 bekannt.



Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH · Alter Pfarrweg 1a · 01587 Riesa
 Tel.: +49(0)3525-748-0 · Fax: +49(0)3525-748500
 E-Mail: info@wasser-rg.de · Homepage: www.wasser-rg.de

	Euro netto	Euro brutto
1. Trinkwasserpreise		
1.1 Mengenpreis für Abnehmer pro m ³ (1)	1,96	2,09
1.2 Der Grundpreis für die Bereitstellung des Trinkwassers wird in Abhängigkeit von der Größe des Wasserzählers und der jährlich festgestellten Menge gestaffelt erhoben. (1)		
Wasserzähler	jährlich festgestellte Menge (in m ³)	
Nenndurchfluss (in m ³ /h)/ Dauerdurchfluss (in m ³ /h)/ Nennweite mit Flansch		
bis G _n 2,5/G ₃ =4	bis 200 m ³ /Jahr 201-400 m ³ /Jahr 401-1000 m ³ /Jahr ab 1001 m ³ /Jahr	monatlich monatlich monatlich monatlich
G _n 6/G ₃ =10		14,02 25,23 49,07 70,09 95,05
G _n 10/G ₃ =16		15,00 27,00 52,50 75,00 95,05
G _n 15/G ₃ =25/DN 50		158,40 237,62 633,64
G _n 40/G ₃ =63/DN 80		950,47
G _n 60/G ₃ =100/DN 100		1.017,00
1.3 Miete Standardzähler (1)		
Grundbetrag je Ausleihe	35,00	37,45
Tagessatz	3,00/Tag	3,21/Tag
2. Hausanschluss		
2.1 Tiefbauleistungen (1) (ohne Mauerdurchbrüche)		
Tiefbau, ohne Oberflächenversiegelung (bis 5m)	283,00/m	302,81/m
Tiefbau, ohne Oberflächenversiegelung (über 5m)	140,00/m	149,80/m
Zuschlag für versiegelte Oberfläche	317,00/m	336,19/m
2.2 Neuanschluss des Hausanschlusses (1) (Material und Montage, einmalige Anfahrt zum Kunden)		
Hausanschluss, komplette Verlegung (bis 5 m)	1.135,00	1.214,45
Hausanschluss, Verlegung im öffentlichen Bereich (bis 5 m)	857,00	902,99
Hausanschluss, Verlegung im nicht-öffentlichen Bereich (bis 5 m)	732,00	783,24
Hausanschluss, Verlegung je weiteren angefahrenen Meter (über 5 m)	13,00/m	13,91/m
2.3 Sonstige Leistungen (1)		
Zählerwechsel auf Wunsch oder durch Verschulden des Kunden	118,00	126,26
Zeitweilige Stilllegung des Hausanschlusses	124,00	132,68
Wiederinbetriebnahme einschließlich Keimfreiheitsnachweis	170,00	181,90
3. Mahnentsgelt		
Mahnung (2)	5,00/Stück	
4. Einstellung und Wiederanstellung der Versorgung		
Einstellung der Versorgung (2)	102,00	
Wiederanstellung nach Einstellung der Versorgung (1)	84,00	98,88
6. Bearbeitungsentsgelt		
Stellungnahmen/Genehmigungen/Schachtsteine (1)		
A 4	17,90/Stück	21,30/Stück
A 3	23,90/Stück	28,44/Stück
größer A 3	35,90/Stück	42,60/Stück
Abschluss Ratenzahlungsvereinbarung (1)		
zusätzliche Ablesung (2)	41,00/Stück	48,79/Stück
Zwischenabrechnung (2)	11,00/Stück	13,09/Stück
Rechnungskorrektur (2)	13,00/Stück	15,47/Stück

(1) Die Bruttopreise erheben sich aus den Nettopreisen zuzüglich dem ermäßigten Umsatzsteuersatz, derzeit 7%.
 (2) Die Bruttopreise erheben sich aus den Nettopreisen zuzüglich dem gesetzlichen Umsatzsteuersatz, derzeit 19%.
 (3) Die Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Stand 1. Januar 2023

Die Pass- und Meldestelle informiert

Sterbefälle

- Charlotte Thomas, 98 Jahre, Grubnitz
- Wolfgang Zuchantke, 64 Jahre, Dobernitz
- Margret Martens, 78 Jahre, Seerhausen
- Josef Schwarzer, 89 Jahre, Stauchitz

Statistisches aus dem Meldeamt

Im Jahr 2022 gab es in der Gemeinde Stauchitz 19 Geburten und 34 Sterbefälle.

Es waren 122 Zuzüge und 110 Wegzüge zu verzeichnen, so dass am 31.12.2022 insgesamt 3190 Einwohner (inklusive Nebenwohnsitze) in der Gemeinde Stauchitz wohnhaft waren, davon waren 1642 männlich und 1548 weiblich.

34 Eheschließungen und 11 Ehescheidungen wurden im vergangenen Jahr registriert.

Veranstaltungen

**Freiwillige Feuerwehr
Bloßwitz**

**Weihnachtsbaumverbrennung
04.02.2023
ab 17:30 Uhr
am Gerätehaus der FFW Bloßwitz
Für das leibliche Wohl ist gesorgt.**



Jagdgenossenschaft Seerhausen/Jahnishausen

Sehr geehrte Jagdgenossen,
ich lade Sie recht herzlich
zur Jahresversammlung
der Jagdgenossenschaft Seerhausen/
Jahnishausen



am Freitag, den 17.02.2023 um 18:00 Uhr
mit Partner in die Gaststätte zum Jahnatal Grubnitz ein.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Kassenbericht
3. Entlastung des Vorstandes
4. Wahl des neuen Vorstandes
5. Verlängerung des Pachtvertrages
6. Sonstiges und Anfragen

Anschließend lassen wir den Abend mit einem gemütlichen Abendessen ausklingen. Ich bitte um telefonische Rückmeldung bis zum 10.02.2023 an: Jürgen Leuschke Tel. 0173/ 18 76 011, Heiko Sickert Tel. 0171/ 47 48 550

Mit freundlichen Grüßen, Jürgen Leuschke

Veranstaltungen im Seniorenklub Stösitz

01.02.2023	14:00 Uhr	Kaffeetrinken und Kartenspiele
07.02.2023	14:00 Uhr	Treff der Skatfreunde
08.02.2023	14:00 Uhr	Kaffeetrinken – Sport- und Gedächtnistraining
15.02.2023	14:00 Uhr	Kaffeetrinken – Kartenspiele
16.02.2023	13:30 Uhr	Frauen treffen sich zum Klöppeln
21.02.2023	14:00 Uhr	Treff der Skatfreunde
22.02.2023	14:00 Uhr	Kaffeetrinken – Faschingsausklang

Fahrt nach Bad Muskau

am 03.04.2023

Anmeldungen bitte bei Frau Stubenrauch, Tel. 03525 5697148

Veranstaltungen im Seniorenklub Stauchitz

02.02.2023	14:00 Uhr	Sport- und Gedächtnisübungen
09.02.2023	14:00 Uhr	Wir bleiben fit durch Sport
16.02.2023	14:00 Uhr	Gymnastik von Kopf bis Fuß
23.02.2023	14:00 Uhr	Sport mit Ball, Band und Keule

Eine Sportstunde

„Jedermann an jedem Ort einmal in der Woche Sport.“ Mit diesem Satz animierte 1959 W. Ulbricht die Werktätigen damals in der DDR. Hier noch eine Aufforderung zur sportlichen Betätigung von Joachim Ringelnatz: „Sport stärkt Arme, Rumpf und Beine. Kürzt die öde Zeit und er schützt uns durch Vereine, vor der Einsamkeit.“

Dass der deutsche Dichter und Kabarettist Recht hat, beweisen wöchentlich 16 Frauen beim Seniorensport. Es ist wirklich so, alle freuen sich auf den Donnerstag und treffen sich in der „Alten Post“.

Unsere Freizeitaktivitäten dort unterstützt die Gemeinde durch die Bereitstellung der Räumlichkeiten. Wir nutzen die Gelegenheit gleich mal für ein Dankeschön. Die gute Moni W., unsere Übungsleiterin betreut die Gruppe hervorragend. Sie sorgt nicht nur für den sportlichen Teil, sondern glänzt auch mit der Kaffeetafel.

Wir 16 Frauen sind bereit für die Sportstunde. Doch ohne Turnschuhe an den Füßen klappt das zügige Laufen kaum, das ist der Einstieg – die Erwärmung. Anschließend folgen die gymnastischen Übungen. Erstaunlich wie der Körper den Ansagen gehorcht, aber gleich werden die Geräte in die Hände genommen. So mühelos gelingen die Bewegungen mit Ball, Keule oder Band nicht immer.

Respekt den Sportfreundinnen, die einige Jahre älter als ich sind, keine gibt auf. Es sollen ja nicht nur die Gelenke und Muskeln bewegt werden, wichtig ist das Gedächtnis ebenfalls. Viel Spaß haben alle mit den Frage- und Antwortspielen.

Und dann, dann sitzen alle an der Kaffeetafel. Vergessen sind die Anstrengungen, denn die liebe Moni verwöhnt uns mit Köstlichkeiten und die sich auch der Grund, Donnerstag wieder zur Sportstunde zu gehen.

I. Arnold

Ihr Finanzberater informiert...

Liebe Bürger und Kunden,

das neue Jahr 2023 hält zahlreiche Änderungen für Sie bereit, über die wir Sie heute hier informieren möchten. Zuerst jedoch wünschen wir Ihnen ein fröhliches, gesundes neues Jahr mit schönen Erlebnissen und tollen Menschen.

2023 ändert sich für Sie folgendes:

Auto:

- die Jahrgänge 1959 bis 1964 müssen alt rosa/grau Führerscheine bis zum 19.01.2023 umtauschen
- in neuen Kfz-Verbandkästen müssen ab dem 01.02. zwei medizinische Masken enthalten sein
- Käufer von Plug-in-Hybridfahrzeugen bekommen keine Förderung durch den Bund mehr
- Autogas (LPG), wird teurer, denn eine Steuervergünstigung läuft aus.
- die Bundesregierung verzichtet 2023 auf die Erhöhung der CO₂-Steuer auf Benzin und Diesel
- die Lkw-Maut auf Deutschlands Fernstraßen wird angehoben

Steuer:

- der steuerliche Grundfreibetrag steigt um 561 Euro auf 10.908/21.816 EUR
- der Arbeitnehmer-Pauschbetrag für Werbungskosten steigt auf 1.230 Euro
- die „Homeoffice-Pauschale“ steigt auf max. 1.260 EUR (6 EUR pro Kalendertag, 210 zugelassen)
- Alleinerziehende profitieren von einer weiteren Erhöhung des Entlastungsbetrages auf 4.260 Euro
- Beiträge zur Rentenvorsorge sind ab diesem Jahr voll absetzbar
- bei der Einkommensteuererklärung 2022 sind zwei Änderungen bedeutsam:
 1. Arbeitnehmer müssen erst ab mehr als 1.200 Euro Einzelangaben zu ihren Werbungskosten machen
 2. die (bis 2026 befristete) Erhöhung der Pendlerpauschale wird auf 01.01. vorgezogen

Gehalt:

- aus HartzIV wird Bürgergeld
- die Krankschreibung wird elektronisch übermittelt, der gelbe Schein entfällt
- der Mindestlohn in der Pflege steigt in 2 Stufen: im Mai und im Dezember
- die Krankenkassenbeiträge werden voraussichtlich in 2023 um 0,3% angehoben, von 15,9% auf 16,2%

- Wohngeld wird um durchschnittlich 190 EUR pro Monat erhöht, mehr Haushalte sollen berechtigt werden

Kinder:

- Kindergeld beträgt ab diesem Jahr für jedes Kind 250 Euro pro Monat bereits ab dem ersten Kind
- Freibeträge für Kinder steigen auf 8.952 Euro. Der Ausbildungsfreibetrag steigt auf 1.200 EUR
- die Düsseldorfer Tabelle für Unterhalt ändert sich: <https://www.olg-duesseldorf.nrw.de>

Haus:

- auf Lieferung und Installation von Photovoltaikanlagen inkl. Stromspeicher gibts keine Umsatzsteuer mehr
- ab 1. Januar beträgt der Grunderwerbsteuersatz in Sachsen 5,5%
- für Wohngebäude, die ab dem 01.01. fertig gestellt werden, sind höhere Abschreibungen möglich (3%)
- Einnahmen aus einer Photovoltaikanlage sind rückwirkend ab 01.01.2022 vollständig steuerfrei, wenn
 - die Anlage bei Einfamilienhaus installiert ist und die Gesamtleistung bis zu 30 kW (peak) beträgt, oder
 - die Anlage auf sonstigen Gebäuden installiert ist und die maximale Leistung 15 kW (peak) beträgt
 - bei Betrieb mehrerer Anlagen darf deren Gesamtleistung 100 kW (peak) nicht übersteigen.

Rente:

- die Rente wird zum 01.07.2023 um 3,5% (West) und 4,2% (Ost) erhöht. Daten noch vorläufig
- die Hinzuverdienstgrenze bei vorgezogenen Altersrenten entfällt
- bei Erwerbsminderungsrenten ändert sich Hinzuverdienstgrenze auf 35.650 EUR (hEMR)/ 17.820 (vEMR)

Finanzen:

Der Sparer-Pauschbetrag (Freistellungsauftrag) wird von auf 1.000/2.000 Euro erhöht.



Volker Barthel
Bankkaufmann (IHK),
Versicherungskaufmann (IHK)

Quellen:
NDR, Focus, MDR,
Bundesfinanzministerium

Leserbriefe

Skat und Weihnachten

Endlich durfte man feiern. Nach zwei Jahren Ausfall trafen sich die Skatfreunde am 20. Dezember 2022 im Seniorenclub Stösitz zur Weihnachtsfeier. Aber vorher wurden die Karten in die Hand genommen und zwar bereits 13:00 Uhr. Während vorn gereizt wurde, arbeiteten die Frauen in der Küche – 15:30 Uhr wurden die Karten weggelegt, Tische zusammengesoben und weihnachtlich geschmückt. Teller und Tassen wurden aufgetragen, Kerzen angezündet, belegte Brötchen dazugestellt. Claus Wohllebe bedankte sich im Namen der Skatfreunde bei Monika Grützner und Gertraud Seyfert für die Betreuung mit Trank und Speise während des gesamten Jahres und übergab den beiden eine kleine Aufmerksamkeit. Dann wurde zugegriffen, geplaudert, die Zeit verging schnell. Mögen 2023 alle gesund an den Skatnachmittagen teilnehmen. Wir freuen uns über jeden neuen Mitspieler. Alle zwei Wochen ist nicht zu oft, also schaut herein! Im Februar 2023 wird am 7. und 21. gespielt, Beginn 14 Uhr. Vormerken sollte man sich den 21. März 2023 (Beginn 13 Uhr), da findet das Turnier um den Wanderpokal des Bürgermeisters statt.

Hellmut Richter

Reform im Gesundheitswesen?

Presse und Fernsehen berichten über Pläne zur Reform (Verbesserung) des Gesundheitswesens. Es soll nicht mehr um Gewinnmaximierung, sondern um den Menschen gehen. Eine großartige Erkenntnis! Schon lange ist bekannt, dass Menschen, also auch Ärzte, Krankenschwestern, Pfleger, älter werden, aus ihrem Beruf scheiden.

So schloss nach dreißig Jahren die Hausarztpraxis Cornelia Jahn im März 2022. Weder Landesärztekammer, kassenärztliche Vereinigung noch Krankenkassen fühlen sich zuständig, die Patienten werden sich schon kümmern. Welche Hoffnung besteht 2023? Welche Möglichkeiten haben Gemeinderat, Bürgermeister? Ich weiß natürlich, dass die Kommunalpolitik Personal nicht herbeizaubern kann, aber Druck auf die übergeordneten Stellen sollte ausgeübt werden. Die Menschen sollen sich einbringen, miteinander reden. Das Schlimmste ist, wenn Bürgerinnen und Bürger sagen: „Es hat keinen Zweck, die da „oben“ machen, was sie wollen!“.

Hellmut Richter

Das Ordnungsamt informiert

Winterdienst - Hinweise

Aus gegebenem Anlass möchten wir auf die Durchführung des Straßenwinterdienstes in der Gemeinde Stauchitz hinweisen. In der „Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Gemeinde Stauchitz „(Straßenreinigungssatzung) vom 4. Dezember 2000 sind die Hinweise geregelt.

Die Gemeinde hat mit der „Straßenreinigungssatzung „auch die Durchführung des Winterdienstes auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen bebauten und unbebauten Grundstücke (Verpflichtete) übertragen.

Verpflichtete im Sinne der Satzung für die Grundstücke sind Eigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Nießbraucher, Wohnungsberechtigte sowie sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte, denen – abgesehen von der Wohnungsberechtigung – nicht nur eine ihrer Pflichten auch geeigneter Dritter bedienen, bleiben jedoch der Gemeinde gegenüber verantwortlich.

Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass die Sicherheit des Verkehrs gewährleistet, insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist und Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Soweit Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder

Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zur Schneeräumung des Gehweges verpflichtet. In den Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in **Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.**

Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr möglichst wenig beeinträchtigt wird. Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter vom Schnee freigehalten werden. Die festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich zu erfüllen.

Bei Schnee- und Eisglätte gelten die gleichen Verpflichtungen, wie bei der Schneeräumung. Bei Eisglätte sind die ausgebauten Gehwege in voller Breite und Tiefe abzustumpfen. Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände sind spätestens nach der Frostperiode von dem jeweils Winterdienstpflichtigen zu beseitigen.

Tina Mayer, Ordnungsamt

Vereine

Der Weihnachtsmann war da!

Es ist der 4. Dezember 2022, zweiter Advent.

Glockengeläut ist auf der Dorfstraße in Seerhausen zu hören. Man bleibt stehen, um zu sehen, wer da wohl kommt. Stauende Gesichter kann ich entdecken. Der Weihnachtsmann kommt mit der Kutsche, so wie es ja Weihnachten sein soll. Wir sind auf dem Weg zum Weihnachtsmarkt in Seerhausen. Nach einer Runde durch den Park machen wir Halt auf dem gutbesuchten Markt. Sofort steht eine riesige Kinder­schar um die Kutsche herum. Es wurden Weihnachtslieder und Gedichte vorgetragen... und natürlich gab es von mir auch kleine Leckereien für die Kleinen und Großen. Es war ein schöner Adventsnachmittag bei Kinderpunsch, Glühwein, Gulaschsuppe, Krappelchen, Roster und Steaks. Allerdings fiel mir auf, dass einige lange Gesichter gezogen haben, weil die Schlange am Glühweinstand sehr lang oder die Roster nicht gleich fertig war. Aber ich weiß, dass jeder Helfer sein Bestes gegeben hat. Deshalb bedanke ich mich bei allen Besuchern.

Ein „Danke“ an alle Helfer, die alles gestemmt haben.

Aber mein größter Dank geht an die Pferdedame Daret, die mich sicher zum Weihnachtsmarkt kutschiert hat, mit Kutscherin Marie. (Weil Daret zu den norwegischen Fjordpferden gehört, hatte sie sowieso ein Stein im Brett bei mir.) Ich komme wieder !!!

Der Weihnachtsmann



Kirchennachrichten

Ev.- luth. Friedenskirchgemeinde Staucha

Pfarramt, Frau Frankowski, Tel. 035268/ 83308, Fax. 035264/ 22455

Sprechzeiten	montags	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
	donnerstags	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	und nach Vereinbarung	

In dringenden Trauerfällen bitte Handynummer 0162/ 8390277 anrufen.

Gottesdienste und Andachten

Sonntag, 5. Februar

10.00 Uhr Rundfunkgottesdienst Klosterkirche Riesa

Sonntag, 12. Februar 2023

09.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Mautitz

10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Gemeindesaal Strehla

Sonntag, 19. Februar 2023

09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Kirche Bloßwitz

10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Kirche Gröba

Sonntag, 26. Februar 2023

09.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Staucha

10.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindesaal Strehla



Adventgemeinde

Stauchitz



jeden Samstag,

9:30 Uhr

Gottesdienst

Pastor: Armin Richter, Telefon: 03435/6607953, Handy: 015120300027

E-Mail: armin.richter@adventisten.de

Frauenfrühstück Mittwoch, den 08.02.2023 9.00 Uhr
„Rückblick – Ausblick – Weitblick“

Gesunde Küche Montag, den 20.02.2023 18.00 Uhr
Haferflocken – vielseitig und gesund,
und auf die richtige Zubereitung kommt es an

Veranstaltungsinfo:

Martina Förster 03435/930665, Handy: 015902027902

Unser Tierarzt rät

Floh- und Zeckenprophylaxe – auch im Winter?

Für die meisten Hunde- und Katzenhalter ist die vorbeugende Behandlung ihrer Tiere gegen äußere Parasiten in der warmen Jahreszeit eine Selbstverständlichkeit. Eine Frage jedoch, die uns in der Praxis oft gestellt wird ist: Ist dies auch im Winter notwendig? Wie so oft ist die Frage nicht mit ja/nein zu beantworten, sondern mit einem „Es kommt darauf an.“

Worauf also kommt es nun an? Vor allem auf das Wetter sowie diealtungsform des Tieres.

Flöhe

Flöhe sind grundsätzlich ganzjährig aktiv. Zwar nicht bei Winterwetter in der Umgebung im Freien, aber durchaus in der warmen Wohnung und auf ihren Wirten. Ansteckungsquellen im Winter gibt es also, vor allem direkt bei anderen Tieren mit Flohbefall, oder an geschützten Orten, wo potentielle Flohträger wie z.B. Wildtiere, Streuner- oder Freigängerkatzen Unterschlupf suchen.

Generell besteht bei Katzen in Wohnungshaltung ein relativ geringes Risiko für einen Flohbefall, auch wenn im Sommer eine gewisse Möglichkeit besteht, Flohlarven und -eier z.B. an den Schuhen in die Wohnung einzuschleppen. Im Winter kommt dies kaum vor.

Zecken

Oft machen Ratgeber oder Artikel Monatsangaben für die jahreszeitliche Aktivität von Zecken: für den „normalen“ Holzbock März – November, und Februar – Dezember für die Auwaldzecke, die sich auch bei uns immer weiter ausbreitet, und die noch mehr als der Holzbock der Träger gefährlicher Krankheiten sein kann. Diese o.g. pauschalen Zeiträume sind etwas problematisch, da der Winter in unseren Breiten ja temperaturmäßig sehr unterschiedlich ausfallen kann. Prinzipiell ist es so, dass Zecken bei Temperaturen unter 7°C in Winterstarre fallen, und sie „erwachen“ wieder, wenn es für einige Tage 7°C oder wärmer ist, was ja durchaus auch im mitten im Winter der Fall sein kann. Dann sollte man das Tier nach jedem Gang in die Natur gründlich auf Zecken absuchen und gegebenenfalls wieder mit der Prophylaxe beginnen.

Präparate

Prinzipiell sind die zur Prophylaxe, also zur Vorbeugung verwendeten Mittel (fast immer) dieselben, die auch zur Bekämpfung eines vorhandenen Befalls eingesetzt werden.

Es gibt reine Antiflohmittel, und solche mit Wirkung gegen Flöhe und Zecken, die modernste Wirkstoffgeneration (meist in Tablettenform, aber auch als Spot-on, also Präparate zum Auftropfen) zusätzlich auch noch gegen Milben. Generell ist es so, dass verschreibungsfreie Mittel,

also die frei erhältlich sind in Internet oder Apotheke, bei starkem Infektionsdruck von der Wirkung her oft unbefriedigend sind. Dies gilt auch für einige Präparate, die schon einige Jahrzehnte auf dem Markt und in den letzten Jahren aus der Verschreibungspflicht herausgefallen sind. Diese leben quasi noch von ihrem einstmaligen guten Namen, weniger von guter Wirkung, denn so wie Bakterien gegen Antibiotika resistent werden können, passen sich auch Parasiten mit der Zeit an die zu ihrer Bekämpfung eingesetzten Mittel an.

Es sei der Vollständigkeit halber daran erinnert, dass bei einem festgestellten Flohbefall zusätzlich zum betroffenen Tier auch alle anderen Tiere des Haushalts und die Wohnung selbst behandelt werden müssen.

Zusammenfassung

Zusammengefasst kann man Folgendes empfehlen:

- reine Wohnungskatzen: hier ist zumeist keine routinemäßige Prophylaxe gegen äußere Parasiten notwendig, dennoch sollte regelmäßig auf einen eventuellen Befall untersucht werden. Dies gilt besonders, wenn Kontakt mit anderen Tieren besteht, die nach draußen gehen (z.B. falls ein Hund im Haushalt ist).
- Freigängerkatzen und Hunde: Floh- und Zeckenprophylaxe von Frühjahr bis Herbst (ca. März-Nov), im Winter nur Flohprophylaxe, in besonders milden Wintern beides durchgängig. Ist es ein „richtiger“ Winter, kann man in den knackig kalten Monaten versuchsweise auch ganz aussetzen, wiederum aber mit regelmäßiger Kontrolle des Tieres. Nicht aussetzen sollte man bei Tieren, die sehr viel Kontakte zu anderen Hunden und Katzen oder sonstigen Parasitenquellen haben (z.B. jagdlich geführte Hunde bei der Arbeit am Fuchsbau). Natürlich macht es auch einen Unterschied, ob man eine Freigängerkatze hat, die nie mehr tut, als sich im Hof kurz die Füße zu vertreten, oder eine, die stundenlang durchs Gelände stromert.

Ebenfalls **nicht** aussetzen sollte man die Flohprophylaxe bei Tieren mit einer bekannten Flohspeichelallergie, da hier praktisch schon ein einzelner Parasit das Krankheitsbild wieder auslösen kann.

Die meisten mittlerweile gängigen Präparate werden einmal im Monat verabreicht. Es gibt auch Kombinationen, die gleichzeitig eine Wurmkur enthalten (die natürlich nicht monatlich, sondern nur viertel- oder halbjährlich notwendig ist). Im Angesicht der Vielzahl an Möglichkeiten und individuellen Faktoren wird Sie ihr Tierarzt gern zur Auswahl beraten.

Dr. Silke Schroth, Tierärztin

Anzeige(n)



AMTSBLATT

GEMEINDE STAUCHITZ



33. Jahrgang

Nummer 1

31. Januar 2023

Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 16.01.2023

Beschluss 1/2023 mit 9 : 1 Stimmen, 3 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Stauchitz beschließt die Vergabe der Planungsleistungen zur Zertifizierung des Bauvorhabens Neubau Hort Ragewitz mit dem Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude zu einem Bruttoangebotspreis von vorerst 6.128,50 EUR an das Büro iproplan Planungsgesellschaft aus Chemnitz (Dr.-Ing. Saad Baradiy).

Beschluss 2/2023 mit 13 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat der Gemeinde Stauchitz beschließt unter Einhaltung § 73 Abs. 5 der SächsGemO die Annahme von Geld- und Sachspenden in einem Gesamtwert von 490,25 € der aufgeführten Spenders im Haushaltsjahr 2022.

Bördegarten Obst und Gemüse aus Sachsen Sachspende, 83,25 €, für Obst-/Gemüselieferung Kita Staucha

René Bley Geldspende, 300,00 €, Kita Staucha

Panitzer Waschsalon Sachspende, 107,00 €, bereitgestellte Mietwäsche

Diese Spenden sind zweckgebunden zu verwenden.

Beschluss 3/2023

Beschluss aus nicht öffentlichem Teil

Korrektur zu den Abstimmungsergebnissen im Amtsblatt 12/2022

Bei den Abstimmungsergebnissen in der Gemeinderatssitzung vom 14.11.2022 ist uns ein Fehler unterlaufen. Die Abstimmungsergebnisse lauten richtig:

Beschluss 61/2022	13 : 0 Stimmen
Beschluss 62/2022	13 : 0 Stimmen
Beschluss 63/2022	13 : 0 Stimmen
Beschluss 64/2022	13 : 0 Stimmen
Beschluss 65/2022	13 : 0 Stimmen
Beschluss 66/2022	13 : 0 Stimmen
Beschluss 67/2022	13 : 0 Stimmen
Beschluss 68/2022	13 : 0 Stimmen
Beschluss 69/2022	13 : 0 Stimmen

Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruch gegen die Datenübermittlung

Bekanntmachung des Bundesmeldegesetzes

(§ 42 Abs. 3 und § 50 Abs. 5)

Die Meldebehörde darf nach § 42 Bundesmeldegesetz Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften übermitteln. Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde auch von diesen Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift, Auskunftssperren nach § 51 sowie Sterbedatum übermitteln. Familienangehörige sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern.

Die Meldebehörde darf weiterhin nach § 50 Bundesmeldegesetz Auskünfte aus dem Melderegister für folgende bestimmte Zwecke erteilen:

1. Auskunft an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten. Es handelt sich um ausgewählte Gruppen von Wahlberechtigten, für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Auskunft umfasst Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden.
2. Auskunft an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Auskunft umfasst Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.
3. Auskunft an Adressbuchverlage zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Auskunft umfasst Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Eine Übermittlung der Daten unterbleibt, wenn der Betroffene dagegen widerspricht. Bereits in den vergangenen Jahren eingereichte Widersprüche behalten ihre Gültigkeit und müssen nicht wiederholt werden. Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie durch persönliches Erscheinen unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes bei der Gemeinde Stauchitz, Einwohnermeldeamt vornehmen. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Die Gemeindekasse informiert

Werte Bürgerinnen und Bürger, mit dieser Übersicht möchten wir Sie auf die fälligen Steuern, Gebühren und Abgaben im Jahr 2023 hinweisen.

Fälligkeitsdatum	Zahlungsgrund
15. Februar 2023	1. Rate Grundsteuer / Gewerbesteuer
15. Februar 2023	Hundesteuer
31. März 2023	Abo „Erste Stauchitzer Zeitung“
15. Mai 2023	2. Rate Grundsteuer / Gewerbesteuer
01. Juli 2023	Grundsteuer (Jahreszahler)
15. August 2023	3. Rate Grundsteuer / Gewerbesteuer
01. September 2023	Pacht
15. November 2023	4. Rate Grundsteuern / Gewerbesteuer

jeweils bis zum 3. des Monats Miete + Betriebskosten jeweils bis zum 6. des Monats Elternbeitrag

Die Höhe der Steuern, Gebühren oder Abgaben entnehmen Sie bitte Ihren Bescheiden. Im Falle der Grundsteuer ist der Ihnen zuletzt zugestellte Bescheid maßgebend.

Flurbereinigungsverfahren B 169 OU Stauchitz

Gemeinden Stauchitz, Naundorf,
Liebschützberg, Stadt Riesa
Landkreis Meißen, Nordsachsen
Verfahrensnummer: 270281



Aktenzeichen: 20104.21.8461.34/270281

Öffentliche Bekanntmachung Bekanntmachung und Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Die obere Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Meißen ordnete mit Beschluss vom 25.08.2022 das Flurbereinigungsverfahren B 169 Ortsumfahrung (OU) Stauchitz nach §§ 1, 37 und 87 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) an, als begleitendes Flurbereinigungsverfahren zur Umsetzung des 3. Bauabschnittes der B 169 Salbitz-Riesa. Die mit der Bekanntmachung des Flurbereinigungsbeschlusses entstandene Teilnehmergeinschaft benötigt einen arbeitsfähigen Vorstand, der von der Teilnehmersammlung gewählt wird. Die Teilnehmer, das heißt alle Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Flurbereinigungsgebiet, oder deren gesetzliche Vertreter und Bevollmächtigte, werden hiermit eingeladen zur

1. Teilnehmersammlung
am Donnerstag, den 02.03.2023, um 18:00 Uhr
in den Saal des Vereinshauses Stösitz,
Stösitzer Hauptstraße 50/52
01594 Stauchitz OT Stösitz

Zur Tagesordnung gehören folgende Punkte:

- TOP 1: Vorstellung des Flurbereinigungsverfahrens B 169 OU Stauchitz
- TOP 2: Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes und des Vorschlages zum Wahlverfahren
- TOP 3: Abstimmung zum Wahlverfahren
- TOP 4: Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Wünschenswert ist

deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Bitte melden Sie sich bis zum 28.02.2023 für die Teilnehmersammlung an. Nutzen Sie dafür die Verfahrenswebseite unter der Adresse

www.vlinsachsen.de/270281/vorstandswahl

oder rufen Sie uns an unter 03521 – 725 2188.

Auf der Seite finden Sie außerdem weitere Informationen rund um das Flurbereinigungsverfahren B 169 OU Stauchitz und die Vorstandswahl.

Der Vorsitzende des Vorstandes und sein Stellvertreter werden vom Amt bestimmt. Die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter hat das Amt auf je 4 festgesetzt. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit insgesamt 8 Personen als Mitglied oder Stellvertreter in den Vorstand wählen.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG).

Jeder Teilnehmer hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so können sie ihr Wahlrecht nicht ausüben.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur ein Stimmrecht hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, sollten daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Teilnehmer, die bei der Wahl abwesend sind und nicht vertreten werden, können ihre Stimme nachträglich nicht mehr geltend machen.

Kommt die Wahl im Termin nicht zustande und verspricht ein neuer Wahltermin keinen Erfolg, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Meißen nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung die Mitglieder des Vorstandes bestellen.

Der Wahl zum Vorstandsmitglied kann sich jede volljährige, natürliche Person stellen, unabhängig davon, ob sie Teilnehmer (das heißt Eigentümer oder Erbbauberechtigter im Verfahrensgebiet), Nebenbeteiligter (z. B. Bewirtschafter, Gemeindevertreter) oder Nichtbeteiligter ist. Ebenso müssen die Kandidaten für den Vorstand nicht örtlich ansässig sein. Die Kandidaten für den Vorstand sollten interessiert sein, aktiv an der Durchführung des Verfahrens und an der Gestaltung des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken.

Interessenten an der Mitarbeit im Vorstand der Teilnehmergeinschaft sind aufgerufen, bis zur Wahl ihre Bereitschaft bei der Obere Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Meißen oder unter kvma.flurneueordnung@kreis-meissen.de mit Kontaktdaten zu erklären.

Die Gebietskarte mit der Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes kann unter der Adresse www.vlinsachsen.de/270281/Anordnung/Karte abgerufen werden.

Es wird empfohlen, einen eigenen Kugelschreiber (blau schreibend) mitzubringen.

Großenhain, den 04.01.2023

gez. Pohler
Sachgebietsleiterin/Obere Flurbereinigungsbehörde

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches; Bebauungsplan „Am Schieritzholz“ - Entwurf

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Stauchitz hat am 12.09.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes „Am Schieritzholz“ für die Flurstücke Nrn. 248/57, 311/1, 312/1, 314/12, 322/1, 322/2, 323/1, 323/2, 324, 325, 327/a, 329/a, 330/4, 473 sowie Teile der Flurstücke 295 und 321, alleamt der Gemarkung Stauchitz, beschlossen.

Ein Planungserfordernis im Sinne von § 1 Abs. 3 BauGB ist gegeben, da eine geordnete städtebauliche Entwicklung und insbesondere „die Erhaltung, Erneuerung und Fortentwicklung orhandener Ortsteile sowie die Gestaltung es Orts- und Landschaftsbildes“ (§ 1 Abs. 6 Satz 1 Nrn. 4 und 5 BauGB) mit der Anwendung der §§ 34 und 35 BauGB im Plangebiet nicht hinreichend gesichert werden können.

Die Festsetzungen innerhalb des Bebauungsplanes sind im Sinne des § 8 Abs. 2 BauGB aus den Darstellungen es rechtswirksamen Flächen-nutzungsplanes der Gemeinde Stauchitz entwickelt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Am Schieritzholz“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung (Teil C), in der Fassung vom 12.09.2022, liegt im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

09.02.2023 bis 14.03.2023

in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Stauchitz, Thomas-Müntzer-Platz 2, 01594 Staucha, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation im Beteiligungsportal Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/sachsen/startseite> einsehbar.

Während dieser Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zu dem Entwurf des Bebauungsplanes „Am Schieritzholz“ schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung



über den Bebauungsplan „Am Schieritzholz“ unberücksichtigt bleiben können.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein späterer Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Festsetzung und Gültigkeit der Grundsteuerbescheide für das Jahr 2023

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Eigentümerinnen und Eigentümer der Gemeinde Stauchitz,

Durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 24 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 27.08.1973 wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Bei Neu- und Nachveranlagung sowie Wertfortschreibung durch das Finanzamt (geänderter Grundsteuermessbescheid bei Änderung der Eigenschaften oder Bebauung des Grundstücks) wird entsprechend dem Grundlagenbescheid ein neuer Steuerbescheid erstellt.

Die Grundsteuer 2023 wird mit den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am **15.02.2023, 15.05.2023, 15.08.2023, 15.11.2023** fällig.

Jahreszahler gem. § 28 GrStG entrichten am 01.07.2023 den Betrag für das gesamte Jahr 2023. Bis zum 30.09.2023 können Anträge auf Jahreszahlung ab 2024 gestellt werden. Die beantragte Zahlungsweise bleibt dann solange maßgebend, bis ihre Änderung beantragt wird.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Gemeindeverwaltung Stauchitz angefochten werden.

Dirk Zschoke, Bürgermeister

Die Gemeinderatssitzung fällt im Februar aus. Die nächste Sitzung findet am 13.03.2023 statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen.

Aus Kita, Hort und Schule

Wichtelbesuch in der Mäusegruppe

Pünktlich zur Weihnachtszeit ist in der Mäusegruppe der Kita „Zum Tierhäuschen“ ein Weihnachtswichtel eingezogen. Zu Beginn war nur eine kleine Tür in der Wand und eine Baustelle zu sehen.

Doch schon am nächsten Tag kam der Umzugswagen mit mehreren Kartons beladen. Wer da wohl einziehen mag? Die Kinder waren sehr gespannt. Am 1. Dezember war es dann soweit, Pepe unser Weihnachtswichtel stellte sich mit einem Brief bei uns vor.

Darin erklärte er uns, dass er ein Weihnachtswichtel ist, wir ihn aber leider nicht sehen dürfen, da er sonst seine magischen Zauberkräfte verliert. Doch Pepe hatte neben seiner Tür einen Briefkasten und jeden Tag war ein Brief für uns darin. In seinen Briefen waren immer kleine Aufgaben für die Kinder z.B.

- einen Wunschzettel gestalten
- sein Rentier (Rudolph) suchen und ein Gehege bauen
- ein Bild für ihn malen
- Feuerholz sammeln oder die Vögel füttern.

Da Wichtel auch gern Kekse mögen, legten die Kinder Pepe gern einen vor die Tür. Der am nächsten Tag bis auf ein paar Krümel aufgegessen war. Pepe mochte auch

gern Streiche spielen und versteckte Spielsachen. Einmal hatte er sogar allen Kindern Reis in die Hausschuhe gefüllt, so ein frecher Wichtel.

Ganz neugierig und erwartungsvoll standen die Kinder jeden Morgen vor Pepes Tür. Umso trauriger waren sie, als nach Weihnachten, an der Stelle, wo die Wichteltür war, nur ein Abschiedsbrief lag. Aber Pepe hat versprochen, er kommt nächstes Weihnachten wieder zu uns.



Freudige Weihnachtsüberraschungen für die Kindertagesstätte „Zum Tierhäuschen“ Stauchitz

Am 19.12 besuchte uns Rene Bley aus Seerhausen. Er überreichte uns, im Namen seines Transportunternehmens, ein weihnachtliches Kuvert mit einer finanziellen Unterstützung, welche wir für Feste, Feiern und Ausflüge mit den Kindern nutzen werden.

Gleich einen Tag später überraschten uns, als Vertreter der Firma fan Frankenstolz Schlafkomfort aus Oschatz, Frau Tischendorf und Frau Karstädt mit neuen Steppdecken und Kopfkissen. Gleich zwei Gruppen konnten durch die Spende für einen gemütlicheren Mittagsschlaf ausgestattet werden. Obendrauf gab es auch gleich noch einen Schwung Zugbeutel, die die Kinder mit Textilmalstiften gestalten können.

Vielen herzlichen Dank im Namen der Kinder und des Teams der Integrativen Kindertagesstätte „Zum Tierhäuschen“ Stauchitz



Danke

und immer wieder Danke möchten wir unseren engagierten Eltern, Großeltern, Freunden und Verwandten sagen. Sie alle haben uns durch ihr Mitwirken, ihre Einsatzbereitschaft und durch großzügige Spenden über „schwere Zeiten“ geholfen.

Sicher möchten Sie, liebe Leser, wissen, was so besonders an diesen Menschen ist. Da gibt es aber so viele Dinge, die wir hier niederschreiben könnten, dass es den Rahmen dieser Zeitung sprengen würde. Wir nennen nur einige davon. So zum Beispiel hat uns Familie K. vier Mikroskope zum Experimentieren geschenkt. Tatkräftig wurden wir bei unserem Jahresprojekt, dem Herbstfest und dem Weihnachtsmarkt mit Sachspenden unterstützt. Die Weihnachtswunschbäume der Kinder in diesem Jahr wurden nicht außer Acht gelassen und so konnte der Weihnachtsmann, der uns wenige Tage vor dem Heiligabend in der Kita besuchte, die Gruppen reich beschenken.

Ein großes Dankeschön auch an den Verein „Zum Rittergut“. Auf unsere Anfrage hin, ob wir beim Weihnachtsmarkt mitwirken können, kam ohne großes Zögern die Zusage. Der Weihnachtsmarkt war und ist für die Kita „Zwergenberg“ immer die Einnahmequelle für Festlichkeiten. So konnte über viele Jahre der Spielmannszug zum Halloweenfest und das Karussell zum Kindertag finanziert werden.

Der Verein übernahm alle anfallenden Kosten der Kita zum Weihnachtsmarkt und über eine Sachspende konnten wir uns zusätzlich freuen. Damit aber nicht genug, nein. Die Erzieherinnen und der Verein schmiedeten schon neue gemeinsame Projekte für das Jahr 2023.

Nun hoffen und wünschen wir uns alle, dass wir auch weiterhin auf die Unterstützung der Gemeinde und unseres Bürgermeisters Herrn Zschoke zählen können.



Das verlorene Weihnachtsmärchenbilderbuch

Die Kinder der 2a und 2b aus der Grundschule im Jahnatal Ragewitz freuten sich ganz besonders auf den Monat Dezember des letzten Jahres. Endlich konnten sie auf der Schulbühne etwas vortragen. Dafür übten sie mit viel Fleiß ein Theaterstück ein. Der Erzähler führte in das Märchenspiel ein:

Der kleine Engel in Begleitung des Weihnachtsmannes ließ auf dem Weg zur großen Stadt das Weihnachtsmärchenbilderbuch im Schnee liegen. Zum Glück fanden es die Wichtel Puck und Muckl. Als sie mit

dem Waldmann, dem Tannenmann und dem Häschen das Büchlein näher ansehen wollten, wurde es durch Zauberei riesengroß und viele Märchenfiguren entsprangen ihm. Das war eine lustig bunte Schar. In tollen Kostümen mit sehr schön gelernten Sprüchen kamen die kleinen Talente auf die Bühne. Man spürte, dass es den Schülern große Freude bereitete. Ideenreich und leidenschaftlich wuchsen die Kinder in ihre Rollen. Jede Märchenfigur betrat mit einem Lied die Bühne. Die Großeltern beider Klassen wurden jeweils zu einem Oma – Opa – Tag eingeladen. War das eine Freude für die Zuschauer als das Rotkäppchen, Frau Holle, das tapfere Schneiderlein, Rumpelstilzchen, Hänsel und Gretel mit der Hexe, der gestiefelte Kater, Dornröschen, Schneewittchen und die sieben Zwerge auf der Bühne erschienen und ihr szenisches Spiel präsentierten. Besonders lustig kamen die Zwerge daher. Mit ihren selbstgenähten Zipfelmützen marschierten sie durch den Zuschauerraum und schlugen manch einen Purzelbaum auf der Bühne. Die Eltern sorgten für das Einräumen und Ausgestalten des Raumes, als auch für das leibliche Wohl. Während der gemütlichen Nachmittage ließ es sich der Weihnachtsmann nicht nehmen, bei den Kids vorbeizuschauen. Jeder Schüler und jede Schülerin erhielt ein liebevoll eingepacktes kleines Geschenk. Es war einfach toll, die leuchtenden Augen der Kinder zu sehen. Einer-



seits, weil ihnen ein tolles Theaterstück gelungen war und andererseits, weil der Weihnachtsmann zu ihnen gekommen war. Vielen lieben Dank an alle Eltern für die fleißigen Hände vor und während der Veranstaltung, an alle Großeltern, die mit viel Interesse dem Spielstück folgten und mit reichlich Applaus den Kindern dankten, den Horterziehern und den Lesehelfern der beiden Klassen, die beim Einstudieren des Theaterstückes mit Energie und Engagement dabei waren.

Frau Gerner und Frau Bäger waren die perfekten Bühnenarbeiter. Dankeschön an „Groß und Klein“ sagen Frau Gunkel und Frau Leuteritz Natürlich zeigten beide Klassen das Weihnachtsmärchen auch ihren Eltern. Dazu nutzte die 2a eine zweite Veranstaltung. Doch nicht nur Mama, Papa und Geschwisterkinder saßen im Zuschauerraum, die kleinen Darsteller hatten auch die Stauchitzer Frauensportgruppe eingeladen. Wieder mit großer Begeisterung und Hingabe präsentierten die Schüler ihr Theaterstück. Jedes Kind wuchs in seine Rolle hinein, sprach laut und deutlich vor dem Publikum und spielte eifrig mit. Es war für alle eine Freude den Kleinsten beim Theaterspielen zuzuschauen.

Glühweinduft und Märchenzauber

Nach zweijähriger Pause fand am 03.12.2022 wieder der traditionelle Weihnachtsmarkt in der Grundschule „Im Jahnatal“ Ragewitz statt.

Besonders die Viertklässler fieberten diesem Tag entgegen, denn sie hatten in den letzten Wochen mit viel Fleiß das Märchen von „Hänsel und Gretel“ einstudiert und mehrfach geprobt. Nun sollte es vor den Eltern zur Aufführung kommen. Entsprechend groß war die Aufregung. Doch die kleinen Künstler wuchsen über sich hinaus und ernteten für ihre gelungene Märchenaufführung viel Beifall. Die Zuschauer bedankten sich außerdem mit einer großzügigen Spende. Zur Stärkung gab es im Anschluss für alle Gäste Kaffee, frische Waffeln und hausgebackenen Kuchen. Wie auf jedem großen Weihnachtsmarkt, fehlte auch hier





der Bratwurst- und Glühweinstand nicht. Während sich die Eltern und Gäste in gemütlicher Runde unterhielten, nutzten die Kinder die Bastelangebote in der Schule oder tummelten sich auf dem Schulgelände. Die Zeit verging wie im Flug und am Ende waren sich alle einig: Es war ein sehr schöner und gelungener Nachmittag. Möglich wurde dies, durch die vielen fleißigen Helfer. Dafür ein herzliches Dankeschön.

G. Gutmann



Einstimmung auf Weihnachten im Hort Ragewitz

Am 8. Dezember 2022 war es wieder soweit, und im Hort Ragewitz hat der traditionelle Weihnachtstag stattgefunden. Viele spannende Stationen haben auf die Kinder gewartet.

Mit großer Begeisterung wurden an der Bastelstation bunt geschmückte Tannenbäume gebastelt. Alle Sinne testen konnten die Kinder an der nächsten Station: mit Kopfhörern wurden zum Beispiel verschiedene Weihnachtslieder erraten, oder es mussten Düfte wie Apfel und Zitrone mit verbundenen Augen erraten werden oder Weihnachtsfiguren erkennen in einer dunklen Schuhbox.

Es wurden auch besinnliche Weihnachtsgeschichten vorgelesen, wo die Kinder gespannt zuhören konnten. Beim Weihnachtsspiel und der Weihnachtsmusik wurden die Kinder dann richtig auf Weihnachten eingestimmt und konnten mitsingen und mit erzählen.

Als Highlight gab es ein Glücksrad, an dem die Kinder viele tolle Sachen gewinnen konnten – hier war Geduld gefragt, da sich eine lange Reihe gebildet hatte. Jeder wollte der Erste sein. Aber am Ende konnte jedes Kind sein Glück probieren und etwas gewinnen.

Zur Stärkung gab es dann Leckereien aus der Küche: einen heißen Kinderpunsch, leckere Würstchen im Brötchen und süße Waffeln. Der Weihnachtsmann hat uns dann zum Abschluss auch noch besucht und hatte für jedes Kind eine Kleinigkeit dabei. Vielen lieben Dank lieber Weihnachtsmann, dass du an uns gedacht hast und uns besucht hast. Es war ein sehr schöner, weihnachtlicher Nachmittag mit vielen strahlenden Kinderaugen.

Wir möchten uns bei Herrn Schmidt und den Erziehern für die tolle

Organisation des Weihnachtstages recht herzlich bedanken. Des Weiteren gilt unser Dank den Sponsoren – Frischfleisch Forberge H. Seliger und der Transport-Logistik Heine GmbH Riesa.

Aber was wären wir ohne die fleißigen, freiwilligen Helfer: ein ganz großes Dankeschön an Euch, für die Zeit und Mühe, um den Weihnachtstag so toll ausrichten zu können.

Wir freuen uns schon auf den nächsten Weihnachtstag und hoffen, dass alle ein wunderschönes, besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2023 hatten. Wir wünschen allen Lesern alles Gute und viel Erfolg für das Jahr 2023 und viel, viel Gesundheit. Herrn Schmidt in der KITA Stauchitz und Frau Röder als neuer Hortleiterin wünschen wir viel Erfolg und einen guten Start.

Die fleißigen Helfer der Klasse 1B



Anzeigentelefon für gewerbliche Anzeigen Telefon: (037208) 876-200



Geo-Olympiade am 01.12.2022



Aus unserer Schule qualifizierten sich Justin Hanke aus Klassenstufe 7 und Lenny Voigt aus Klassenstufe 10 für das Regionalfinale der sächsischen Geographie-Olympiade in Dresden. Unter die ersten 12 von mehr als 2800 Teilnehmern zu gelangen, ist schon eine sehr gute Leistung.

Am 01.12. folgte nun das 3. Level der Geographieolympiade, um aus den jeweils besten 12 Schülerinnen und Schülern die 3 Sieger zu ermitteln, die dann ins Level 4 aufsteigen.

Die Aufregung war dementsprechend groß.

Nach der Begrüßung durch die Fachberater Geographie und des Geschäftsführers des Staatsbetriebes Geobasisinformation und Vermessung ging es für die Schülerinnen und Schüler gleich an die Arbeit und es galt, die 3. Stufe der Olympiade zu meistern.

Die drei Bestplatzierten qualifizieren hierbei sich in die nächste Runde. Justin Hanke erreichte am Ende den undankbaren vierten Platz, punktgleich mit dem 3. Platz. Das Ergebnis war sehr knapp, aber aufgrund von Kriterien wurde so entschieden.

Lenny Voigt belegte einen hervorragenden 3. Platz und darf unsere Schule am 09.03.2023 im nächsten Level vertreten.

Herzlichen Glückwunsch den Beiden für ihre super Leistungen und toi, toi, toi Lenny für Deine nächste Runde.



Justin links, Lenny rechts



Siegerehrung- Platz 3: Lenny Voigt

Anzeige(n)

